



Objekt: 1040 Wien, Wiedner Hauptstrasse 15

Energieausweisberechnung

Nutzungseinheit Wohnzone: Erdgeschoss - 2.Dachgeschoss

BEZEICHNUNG 1040 Wien, Wiedner Hauptstrasse 15

Gebäude(-teil) Erdgeschoss - 2.Dachgeschoss

Baujahr 1897

Nutzungsprofil Mehrfamilienhaus

Letzte Veränderung 1995

Straße Wiedner Hauptstrasse 15

Katastralgemeinde Wieden

PLZ/Ort 1040 Wien

KG-Nr. 1011

Grundstücksnr. 603,617/1

Seehöhe 170 m

SPEZIFISCHER STANDORT-REFERENZ-HEIZWÄRMEBEDARF, STANDORT-PRIMÄRENERGIEBEDARF, STANDORT-KOHLENDIOXIDEMISSIONEN UND GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-FAKTOR

	HWB _{Ref,SK}	PEB _{SK}	CO _{2SK}	f _{GEE}
A ++				
A +			A+	
A				
B		B		
C				
D	D			D
E				
F				
G				

HWB_{Ref}: Der Referenz-Heizwärmebedarf ist jene Wärmemenge, die in den Räumen bereitgestellt werden muss, um diese auf einer normativ geforderten Raumtemperatur, ohne Berücksichtigung allfälliger Erträge aus Wärmerückgewinnung, zu halten.

WWWB: Der Warmwasserwärmebedarf ist in Abhängigkeit der Gebäudekategorie als flächenbezogener Defaultwert festgelegt.

HEB: Beim Heizenergiebedarf werden zusätzlich zum Heiz- und Warmwasser-wärmebedarf die Verluste des gebäudetechnischen Systems berücksichtigt, dazu zählen insbesondere die Verluste der Wärmebereitstellung, der Wärmeverteilung der Wärmespeicherung und der Wärmeabgabe sowie allfälliger Hilfsenergien.

HHSB: Der Haushaltsstrombedarf ist als flächenbezogener Defaultwert festgelegt. Er entspricht in etwa dem durchschnittlichen flächenbezogenen Stromverbrauch eines österreichischen Haushalts.

EEB: Der Endenergiebedarf umfasst zusätzlich zum Heizenergiebedarf den Haushaltsstrombedarf, abzüglich allfälliger Energieerträge und zusätzlich eines dafür notwendigen Hilfsenergiebedarfs. Der Endenergiebedarf entspricht jener Energiemenge, die eingekauft werden muss (Lieferenergiebedarf).

f_{GEE}: Der Gesamtenergieeffizienz-Faktor ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

PEB: Der Primärenergiebedarf ist der Endenergiebedarf einschließlich der Verluste in allen Vorketten. Der Primärenergiebedarf weist einen erneuerbaren (PEB_{em}) und einen nicht erneuerbaren (PEB_{n,em}) Anteil auf.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf zuzurechnenden Kohlendioxidemissionen, einschließlich jener für Vorketten.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten BenutzerInnenverhaltens. Sie geben den Jahresbedarf pro Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche an.

GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	4325,6 m ²	charakteristische Länge	3,62 m	mittlerer U-Wert	1,54 W/m ² K
Bezugsfläche	3460,5 m ²	Heiztage	263 d/a	LEK _T -WERT	81,99
Brutto-Volumen	17379,4 m ³	Heizgradtage	3459 Kd/a	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	4797,48 m ²	Klimaregion	N	Bauweise	schwer
Kompaktheit (A/V)	0,28	Norm-Außentemperatur	-11,4 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ANFORDERUNGEN (Referenzklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	k.A.	HWB _{Ref,RK}	139,3	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf		HWB _{RK}	139,3	kWh/m ² a
End-/Lieferenergiebedarf	k.A.	E/LEB _{RK}	192,7	kWh/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor	k.A. Nachweis über E-/LEB geführt	f _{GEE}	2,30	
Erneuerbarer Anteil	k.A.			

WÄRME- UND ENERGIEBEDARF (Standortklima)

Referenz-Heizwärmebedarf	622.413 kWh/a	HWB _{Ref,SK}	143,9	kWh/m ² a
Heizwärmebedarf	622.413 kWh/a	HWB _{SK}	143,9	kWh/m ² a
Warmwasserwärmebedarf	55.259 kWh/a	WWWB	12,8	kWh/m ² a
Heizenergiebedarf	782.269 kWh/a	HEB _{SK}	180,8	kWh/m ² a
Energieaufwandszahl Heizen		e _{AWZ,H}	1,15	
Haushaltsstrombedarf	71.048 kWh/a	HHSB	16,4	kWh/m ² a
Endenergiebedarf	853.317 kWh/a	EEB _{SK}	197,3	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf	372.791 kWh/a	PEB _{SK}	86,2	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf nicht erneuerbar	95.758 kWh/a	PEB _{n,ern,SK}	22,1	kWh/m ² a
Primärenergiebedarf erneuerbar	277.033 kWh/a	PEB _{ern,SK}	64,0	kWh/m ² a
Kohlendioxidemissionen (optional)	35.638 kg/a	CO ₂ _{SK}	8,2	kg/m ² a
Gesamtenergieeffizienz-Faktor		f _{GEE}	2,30	
Photovoltaik-Export		PV _{Export,SK}		kWh/m ² a

ERSTELLT

GWR-Zahl		ErstellerIn	RUSTLER BAUMANAGEMENT GMBH
Ausstellungsdatum	28.Januar 2019	Unterschrift	
Gültigkeitsdatum	28.Januar 2029		

Energieausweisvorlagegesetz 2012

Nutzungseinheit Wohnzone: Erdgeschoss - 2.Dachgeschoss

Auszug aus dem EAVG - 2012 :

§ 3. Wird ein Gebäude oder ein Nutzungsobjekt in einem Druckwerk oder einem elektronischen Medium zum Kauf oder zur In-Bestand-Nahme angeboten, so sind in der Anzeige der **Heizwärmebedarf** und der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** des Gebäudes oder des Nutzungsobjekts anzugeben. Diese Pflicht gilt sowohl für den Verkäufer oder Bestandgeber als auch für den von diesem beauftragten Immobilienmakler.

Heizwärmebedarf

HWB_{SK} : 143,89 kWh/m²a

Gesamtenergieeffizienz-Faktor

f_{GEE} : 2,30